

II-1921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 935/J

1984-09-27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lichal, Dr.Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Zivildienstler und Waffen.

Dem Vernehmen nach gehören dem Korps der Zollwache, das aufgrund seiner Aufgabenstellung von Gesetzes wegen zum Führen von Waffen verpflichtet und - im Bedarfsfall - zu deren Einsatz gegen Menschen (auch außerhalb der Fälle der Notwehr und Nothilfe) berechtigt ist, auch Zivildienstler an.

Angesichts der Tatsache, daß Zivildienstler aus schwerwiegenden Gewissensgründen von der Ableistung des Wehrdienstes befreit sind, muß die Tatsache des beruflichen Führens von Waffen durch sie zu Befremden Anlaß geben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele anerkannte Zivildienstler gehörten mit Stichtag 1.7.1984 der Zollwache an?
- 2) Halten Sie es für richtig und sinnvoll, daß Zivildienstler, die aus schwerwiegenden Gewissensgründen keinen Wehrdienst und damit keinen militärischen Waffendienst leisten, bei der Zollwache Beschäftigung finden?

- 2 -

- 3) Wenn ja: Aus welchen Gründen?
- 4) Wenn nein: Was werden Sie unternehmen, um der weiteren Aufnahme von Zivildienern bei der Zollwache vorzubeugen?